

Magistrat der Stadt Bad Vilbel
FD Bürgerbüro
Günther-Biwer-Platz 1 / Am Sonnenplatz 1
61118 Bad Vilbel

Besucheranschrift:
FD Bürgerbüro
Günther-Biwer-Platz 1 / Am Sonnenplatz 1
61118 Bad Vilbel
Tel. (06101) 602-444
Fax. (06101) 602-369
E-Mail: buergerbuero@bad-vilbel.de

Antrag auf Genehmigung einer Tombola-Verlosung

Absender:

- 1) Veranstalter (Anschrift, Telefon): _____

- 2) Veranstaltung (Art, Ort, Datum): _____

- 3) Zweck der Verlosung: _____

- 4) Ort des Losverkaufs: _____
- 5) Anzahl der Lose: _____ Stückpreis der Lose: _____
- 6) Prozentsatz der Einnahmen durch Losverkauf für Ankauf von Gewinngegenständen:
_____ %
- 7) Anzahl der Gewinngegenstände: _____ Gesamtwert: _____
- 8) Schätzung des Wertes durch: _____
- 9) Beschaffung der Gewinngegenstände: _____
(durch wen, auf welche Art) _____

10) Ziehung der Gewinne (Ort, Datum): _____

11) Vornahme der Verlosung durch: _____

12) Tag der Bekanntmachung der Gewinnerliste/Ausgabe der Gewinne: _____

Hinweise zur Tombola-Verlosung:

- Der Gesamtwert der auszuspielenden Gewinne muss mindestens 25% des Spielkapitals betragen
(Spielkapital ist die Anzahl der verkauften Lose mal den Einzelpreis des Loses).
- Der Reinertrag darf nicht unter 25% des Spielkapitals liegen. Der Reinertrag der Tombola ist ausschließlich und unmittelbar zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke zu verwenden.
- Werden die Gewinne gespendet und sind deshalb keine Aufwendungen für die Bereitstellung der Gewinne erforderlich, muss der Reinertrag mindestens 50% des Spielkapitals betragen.
- Der Veranstalter der Verlosung (Sachauspielung) muss diese nur noch beim Finanzamt anmelden, wenn der Gesamtpreis aller Lose 600,00 € übersteigt.

Bad Vilbel, den _____
_____ Unterschrift Antragsteller

Genehmigungsgebühr bezahlt: _____
Betrag in Euro Datum

Unterschrift Sachbearbeiter